



Herrn
Ralph Edelhäuser MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Stefan Wenzel MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6950

FAX +49 30 18615 5242

E-MAIL buero-pst-we@bmwk.bund.de

DATUM Berlin, 25. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.12.2022 in dem Sie sich bezüglich des Vorhabens Nummer 41 des Bundesbedarfsplangesetzes, der sog. Juraleitung, und insbesondere bezüglich der Standortsuche für das neue Umspannwerk Ludersheim an mich wenden.

Gerne möchte ich zunächst klarstellen, dass für alle Vorhaben des Bundesbedarfsplans die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs bereits gesetzlich festgestellt wurde. Seit der erstmaligen Bestätigung des Vorhabens im Netzentwicklungsplan (NEP) 2014 und der gesetzlichen Verankerung im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben im überragenden öffentlichen Interesse steht somit der Bedarf und damit das Ob der Umsetzung fest. Es geht daher nunmehr nur noch um die möglichst zügige Realisierung des Vorhabens und damit um das Wie.

Der Ersatzneubau soll einen großen Beitrag zum Transport von erneuerbarem Strom aus dem Norden und aus regionalen Quellen in den Südosten Bayerns leisten und zusammen mit dem Vorhaben 32 (Altheim – Bundesgrenze) die Übertragungskapazität zwischen Deutschland und Österreich stärken. Der letzte Winter hat nochmal eindrucksvoll gezeigt, wie wichtig grenzüberschreitende Verbindungen in angespannten Versorgungssituationen sein können.

Ebenfalls möchte ich darauf hinweisen, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in diesem Verfahren nicht beteiligt ist. Über die Genehmigung des Vorhabens und auch des Standortes des neuen Umspannwerkes entscheidet die zuständige Landesbehörde, in welche ich größtes Vertrauen habe. Selbstverständlich verfolgt unsere Fachabteilung jedoch den Fortgang aller gesetzlich festgeschriebenen Netzausbauvorhaben.

Die Suche nach geeigneten Flächen für neue Umspannwerke erfolgt nach transparenten Eignungskriterien, so auch beim neuen UW Ludersheim. Die beiden von Ihnen genannten Alternativflächen (A und B) liegen in einem geschützten Waldgebiet (Bannwald). Somit ist die Wahrscheinlichkeit, dass hier ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatschG ausgelöst wird, sehr hoch. Selbst wenn dies nicht der Fall wäre, so müsste für das Gebiet des UWs sowie für die hinein- und hinausführenden Leitungen eine Kompensationsfläche in unmittelbarer Angrenzung an den Bannwald gefunden werden. Aus diesen beiden gewichtigen umweltfachlichen Gründen wurden diese beiden Alternativstandorte schon frühzeitig abgeschichtet.

Vielen Dank für die Einladung, mir vor Ort ein Bild zu verschaffen. Bitte haben Sie Verständnis, dass es mein Terminkalender aktuell leider nicht zulässt, dieser Einladung zu folgen. Es ist mir aber zu Ohren gekommen, dass die Stimmung vor Ort sehr angespannt ist. Ich möchte Sie daher bitten, in Ihrem Wahlkreis bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Politikerinnen und Politikern für Akzeptanz und eine Anerkennung der Entscheidungen der Genehmigungsbehörden zu werben.

Mit freundlichen Grüßen

